

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung kantonaler Nutzungsplan "Salzabbau Nordfeld"
PDF-Dokument generiert am	04.04.2025 02:43
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUM ERLASS EINES KANTONALEN NUTZUNGSPLANS

Kantonaler Nutzungsplan: Erlass des kantonalen Nutzungsplans "Salzabbau Nordfeld" in Möhlin, Rheinfelden, Wallbach und Zeiningen

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 16. Dezember 2024 bis Freitag, 4. April 2025**.

Inhalt

Zur langfristigen Sicherstellung der Landesversorgung mit Salz sind neben der bis 2075 verlängerten Konzession neue Salzgewinnungsgebiete im Kanton Aargau zu erschliessen. Hierfür wird im Richtplan das Kapitel V 2.2 "Salzabbau" mit den örtlichen Festlegungen von vier Abbaugebieten aufgenommen. Als **nutzungsplanerische Grundlage** wird für das im Richtplan festzusetzende Gebiet "Nordfeld" gleichzeitig **der kantonale Nutzungsplan "Salzabbau Nordfeld"** erlassen.

Hinweis: Mit diesem Online-Fragebogen können **Eingaben zum kantonalen Nutzungsplan "Salzabbau Nordfeld"** gemacht werden. Für die gleichzeitig durchgeführte Mitwirkung zur "Aufnahme des Kapitels V 2.2 "Salzabbau" in den kantonalen Richtplan ist der entsprechende **Fragebogen zur Richtplananpassung** zu verwenden.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen zu finden.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zum Erlass des kantonalen Nutzungsplans können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Christoph Bürgi

Projektleiter Richtplanung

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 04

christoph.buergi@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube
E-Mail	philipp.laube@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zum Erlass des kantonalen Nutzungsplans

Nachfolgend können Sie Eingaben zu den **einzelnen Bestimmungen des kantonalen Nutzungsplans** machen. Die Nutzungsbestimmungen werden pro Paragraphen abgefragt. Am Ende des Fragebogens können Sie noch **eine Eingabe zum kantonalen Nutzungsplan** machen.

Ihre Eingabe zu § 1 "Zweck" der Nutzungsbestimmungen:

Keine Bemerkungen.

Ihre Eingabe zu § 2 "Geltungsbereich und Stellung zu den kommunalen Grundordnungen" der Nutzungsbestimmungen:

Keine Bemerkungen.

Ihre Eingabe zu § 3 "Zulässigkeit von Bauten und Anlagen" der Nutzungsbestimmungen:

Es ist ein vergleichbarer Massstab, wie bei sonstigen Bauten ausserhalb der Bauzone anzulegen. Es sollen keine Erschwernisse für andere standortgebundene Bauten ausserhalb der Bauzone resultieren.

Ihre Eingabe zu § 4 "Zone für Salzabbau «Nordfeld»" der Nutzungsbestimmungen:

Der Abstimmung ist Rechnung zu tragen und jeweils eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Ihre Eingabe zu § 5 "Korridor für Transportleitungen" der Nutzungsbestimmungen:

Lage und Führung der Transportleitungen sind so vorzunehmen, dass keine Benachteiligungen und Störungen resultieren. Bestehende Anlagen sind zu nutzen und gegebenenfalls zu ertüchtigen.

Ihre Eingabe zu § 6 "Einpassung und Anordnung der Bauten und Anlagen" der Nutzungsbestimmungen:

Ihre Eingabe zu § 7 "Betriebsmassnahmen zum Schutz der Umwelt" der Nutzungsbestimmungen:

Im Sinne der Vorsorge sind vertretbare Massnahmen zu ergreifen.

Ihre Eingabe zu **§ 8 "Ökologischer Ausgleich und Rekultivierung"** der Nutzungsbestimmungen:

Entsprechende Massnahmen sind mit weiteren bereits laufenden Massnahmen und Programmen abzugleichen.

Ihre Eingabe zu **§ 9 "Rückbau von Bauten und Anlagen"** der Nutzungsbestimmungen:

Ihre Eingabe zu **§ 10 "Vorgaben für das Baugesuch"** der Nutzungsbestimmungen:

Ihre Eingabe zu **§ 11 "Vollzug", § 12 "Strafbestimmungen" und § 13 "Inkrafttreten"** der Nutzungsbestimmungen:

Hier können Sie **generelle Bemerkungen und Hinweise** zu den Nutzungsbestimmungen anbringen:

Es ist insbesondere zu berücksichtigen und auch sicherzustellen, dass z.B. die entsprechenden Zufahrtstrassen zum Nordfeld, mit der im Moment zu schwachen Eisenbahnbrücke rechtzeitig zusammen mit der SBB angegangen werden. Die bestehenden Zufahrtstrassen sind absolut notwendig um das Gebiet «Nordfeld» effizient und nachhaltig erschliessen zu können.

Hier können Sie **eine Eingabe zum kantonalen Nutzungsplan** anbringen:

Schlussbemerkungen

Vielen Dank für Möglichkeit der Partizipation bei der vorliegenden Anhörung.

